

# Vereinbarung über die Vermittlung von Leistungen auf dem myZillertal.at Marktplatz

zwischen

Zillertal Booking GmbH

Lakeside B03, A-9020 Klagenfurt

(im Folgenden „ZIB“)

und

Name und Adresse vom Leistungsträger

(im Folgenden „LT“)



## Inhaltsverzeichnis

|          |                                                                             |          |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>Präambel .....</b>                                                       | <b>4</b> |
| <b>2</b> | <b>Vertragsgegenstand .....</b>                                             | <b>4</b> |
| 2.1      | Schnittstelle .....                                                         | 4        |
| 2.2      | Vertriebskanäle .....                                                       | 4        |
| 2.3      | Buchung durch den Kunden, ZIB als Vermittler .....                          | 4        |
| 2.4      | Buchung durch den Kunden, Reseller als Vermittler .....                     | 4        |
| 2.5      | Kontingente, Preise .....                                                   | 5        |
| 2.6      | LT als Schuldner der Umsatzsteuer .....                                     | 5        |
| 2.7      | Inkasso .....                                                               | 5        |
| 2.8      | Stornobuchungen .....                                                       | 5        |
| <b>3</b> | <b>Entgelt, Abrechnung .....</b>                                            | <b>6</b> |
| 3.1      | Entgelt bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt .....          | 6        |
| 3.2      | Entgelt bei Buchungen, bei denen der Reseller als Vermittler auftritt ..... | 6        |
| 3.3      | Abrechnung bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt .....       | 6        |
| 3.4      | Abrechnung bei Buchungen, bei denen Reseller als Vermittler auftritt .....  | 6        |
| <b>4</b> | <b>Haftungen, Verpflichtungen .....</b>                                     | <b>7</b> |
| 4.1      | Verpflichtungen der ZIB .....                                               | 7        |
| 4.2      | Verpflichtungen des LT .....                                                | 7        |
| 4.3      | Weitere Haftungsausschlüsse, Schadloshaltung .....                          | 8        |
| <b>5</b> | <b>Systeme der Vertragspartner .....</b>                                    | <b>8</b> |
| 5.1      | Funktionsfähigkeit der Systeme .....                                        | 8        |
| 5.2      | Einsicht in Log Files .....                                                 | 8        |
| 5.3      | Verzicht auf gegenseitige Verrechnung .....                                 | 8        |
| <b>6</b> | <b>Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) .....</b>                          | <b>9</b> |
| <b>7</b> | <b>Datenschutz .....</b>                                                    | <b>9</b> |
| <b>8</b> | <b>Inkrafttreten und Laufzeit .....</b>                                     | <b>9</b> |



|           |                                                           |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------|-----------|
| <b>9</b>  | <b>Schlussbestimmungen.....</b>                           | <b>9</b>  |
| 9.1       | Schriftformerfordernis/Änderungen.....                    | 9         |
| 9.2       | Änderungen von Firmenwortlaut oder Anschrift .....        | 9         |
| 9.3       | Salvatorische Klausel .....                               | 9         |
| 9.4       | Gerichtsstand .....                                       | 10        |
| <b>10</b> | <b>Unterschriften.....</b>                                | <b>10</b> |
| <b>11</b> | <b>Beiblatt – Ergänzende Angaben zum LT-Vertrag .....</b> | <b>11</b> |
|           | <i>ANGABEN ZUR FIRMA .....</i>                            | <i>11</i> |
|           | <i>ANGABEN ZUM RECHNUNGSEMPFÄNGER.....</i>                | <i>11</i> |
|           | <i>BANKDATEN .....</i>                                    | <i>11</i> |



## 1 Präambel

ZIB betreibt den Online Marktplatz „myZillertal.at“ mit mehreren Verkaufskanälen<sup>1</sup> (im Folgenden „MARKTPLATZ“). LT bietet als Leistungsträger auf dem MARKTPLATZ seine Produkte bzw. Dienstleistungen an. Im Folgenden wird die Vermittlung der Leistungen des LT durch die ZIB auf dem MARKTPLATZ geregelt.

## 2 Vertragsgegenstand

### 2.1 Schnittstelle

LT, der Unterkünfte anbietet, wird die Übermittlung von Verfügbarkeiten, Preisen, Texten, Bildern, Restriktionen, Adressdaten und Hinweisen zur Anreise direkt aus Feratel Deskline ermöglicht.

### 2.2 Vertriebskanäle

Der LT, der Unterkünfte anbietet, stimmt zu, dass seine verfügbaren Leistungen über den B2C-Vertriebskanal auf dem MARKTPLATZ zu den jeweiligen von ihm in Deskline hinterlegten Konditionen gebucht werden können.

Der Verkauf von Leistungen des LT über einen B2B-Vertriebskanal – z.B. über Reseller oder Touroperator – wird zu den jeweiligen von ihm in Deskline hinterlegten Konditionen ermöglicht. Es ist jedoch erforderlich, dass die Konditionen für einen B2B-Vertriebskanal gesondert in einer Zusatzvereinbarung definiert werden.

### 2.3 Buchung durch den Kunden, ZIB als Vermittler

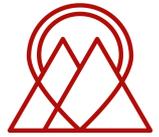
Der Endkunde wählt aus dem gesamten Angebot der online buchbaren Dienstleistungen des LT selbst aus. Er bucht auf dem MARKTPLATZ Warenkorbpositionen und legt diese in seinem persönlichen Warenkorb ab. LT überträgt ZIB die Abschlusskompetenz mit Inkassovollmacht. Die ZIB tritt somit für jede einzelne dieser Positionen als Vermittlerin mit einem Inkassomandat auf. Der Vertragspartner des Endkunden und somit der jeweils verpflichtete Lieferant bzw. Dienstleister ist der LT.

### 2.4 Buchung durch den Kunden, Reseller als Vermittler

Leistungen des LT können darüber hinaus auf dem MARKTPLATZ über die Reseller-Kasse gebucht werden. Der LT überträgt dem Reseller in diesem Fall die Abschlusskompetenz mit Inkassovollmacht. Der Reseller tritt somit für jede einzelne dieser Positionen als Vermittler mit einer Inkassovollmacht auf. Der Reseller führt die Beträge der gebuchten Leistungen mittels SEPA-Lastschriftmandat an die ZIB ab. Der Vertragspartner des Endkunden und somit der jeweils verpflichtete Lieferant bzw. Dienstleister ist der LT.

---

<sup>1</sup> Die aktuellen Verkaufskanäle sind unter [www.myZillertal.at](http://www.myZillertal.at) zu finden



## 2.5 Kontingente, Preise

LT ermöglicht ZIB einen Zugriff auf ihr branchenübliches Buchungs- bzw. Verwaltungssystem, so dass die dort enthaltenen und entsprechend freigegebenen Angebote auf dem MARKTPLATZ angezeigt werden können. Die vom LT festgesetzten Preise sind verbindlich und entsprechen den Preisen, die LT selbst oder durch andere Vertriebskanäle dem Endkunden anbietet. Somit ist es LT nicht gestattet, auf dem MARKTPLATZ für den Gast nachteiligere Produkte anzubieten als über eigene und andere Vertriebskanäle. Die vom LT festgesetzten Preise werden dem Endkunden verrechnet.

## 2.6 LT als Schuldner der Umsatzsteuer

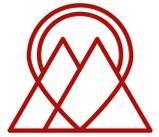
Der LT ist der Vertragspartner und somit der Erbringer der gebuchten Leistung. Der LT hat die Verpflichtung, als Unternehmer im Sinne der jeweils geltenden umsatzsteuerrechtlichen Vorschriften eine etwaige Umsatzsteuer, die auf die gebuchte Leistung entfällt, an die jeweils zuständige Steuerbehörde abzuführen. Die ZIB ist Vermittler der Leistung und ist somit nicht für die Zahlung einer etwaigen Umsatzsteuer, die sich auf gebuchte Leistungen bezieht, verantwortlich und haftbar.

## 2.7 Inkasso

LT überträgt ZIB bzw. dem Reseller die Inkassovollmacht. Für sämtliche Leistungen ist Vorausinkasso vorgesehen. Der Endkunde erhält direkt über dem MARKTPLATZ einen Voucher, der die erfolgte Vorauszahlung bestätigt. Der Voucher enthält die notwendigen Angaben zur gebuchten Leistung. Der Endkunde gibt ihn zum Nachweis der Bezahlung bei LT ab. LT bucht die Konsumation des Vouchers entweder in seinem eigenen System oder verwendet auf Anfrage den „Consumption Checker“ im System der ZIB. Dadurch wird sichergestellt, dass der Voucher nicht mehrfach verwendet wird.

## 2.8 Stornobuchungen

Der Kunde kann auf dem MARKTPLATZ weder Stornobuchungen, Umbuchungen noch Änderungen vornehmen. Stornobuchungen können vom LT in Übereinstimmung mit der ZIB und dem lokalen Tourismusverband durchgeführt werden.



## 3 Entgelt, Abrechnung

### 3.1 Entgelt bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der LT eine Transaktionsgebühr auf den Gesamt-Umsatz der über den MARKTPLATZ verkauften Leistungen bezahlt. Die Transaktionsgebühr ist als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer zu verstehen.

Es steht folgendes Modell für Mitglieder der Tourismusverbände des Zillertals zur Auswahl:

- Modell 1: **Standard**
  - Transaktionsgebühr: **2 %**
  - Leistung in der für die Kategorie vorgesehen Buchungsstrecke
  - Inkassoservice gemäß Absatz 3.3

Zusätzlich wird eine Ticketfee in Höhe von EUR 1,00 netto pro erworbener Leistung verrechnet. Für Leistungen mit einem Verkaufswert von weniger als EUR 25,00 wird die Hälfte der Ticketfee, das sind EUR 0,50 netto, verrechnet.

Eine Buchung kann aus mehreren Leistungen bestehen, z. B. der Kunde erwirbt mit einer Buchung die drei Leistungen Skiticket, Unterkunft und Leih-Ski. Es werden in Summe EUR 3,00 Ticketfee verrechnet.

### 3.2 Entgelt bei Buchungen, bei denen der Reseller als Vermittler auftritt

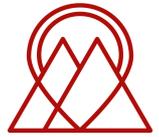
Die Vertragsparteien vereinbaren, dass der LT der ZIB eine Transaktionsgebühr in Höhe des unter Punkt 3.1 gewählten Modelles des Gesamt-Umsatzes der über den MARKTPLATZ verkauften Leistungen zuzüglich der in Punkt 3.1 vereinbarten Ticketfee bezahlt. Es können auch höhere Transaktionsgebühren vereinbart werden, z. B. bei exklusiver Vermittlung der Leistungen des LT durch Reseller. Werden höhere Transaktionsgebühren vereinbart, so muss das der LT dem lokalen TVB schriftlich mitteilen, der die dafür notwendige Einstellung bei der ZIB erwirkt.

### 3.3 Abrechnung bei Buchungen, bei denen ZIB als Vermittler auftritt

ZIB erstellt zu jedem Monatsende über sämtliche eingegangene Beträge eine Abrechnung und überweist LT bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die entsprechenden Beträge abzüglich des im Punkt 3.1. vereinbarten Entgelts. Die verbindliche Grundlage für die Abrechnung sind die generierten Buchungsdaten des MARKTPLATZES.

### 3.4 Abrechnung bei Buchungen, bei denen Reseller als Vermittler auftritt

ZIB erstellt zu jedem Monatsende über sämtliche eingegangene Beträge eine Abrechnung und überweist LT bis zum 20. Kalendertag des Folgemonats die entsprechenden Beträge abzüglich des im Punkt 3.2. vereinbarten Entgelts. Die Voraussetzung für die Zahlung an den LT ist das Einlangen des Betrages vom Reseller gem. Punkt 2.2. Liegt die Voraussetzung für die Zahlung der ZIB an den LT nicht vor, ist die ZIB nicht verpflichtet, die Auszahlung zu tätigen. Die verbindliche Grundlage für die Abrechnung sind die generierten Buchungsdaten des MARKTPLATZES.



## 4 Haftungen, Verpflichtungen

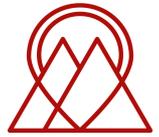
Aus dem Vertragsverhältnis sowie der Abwicklung zum Betrieb des MARKTPLATZES ergeben sich für die Parteien sonstige Verpflichtungen.

### 4.1 Verpflichtungen der ZIB

- **Inkasso:** ZIB ist als Betreiber des Online-Shops für das Inkasso der von ihr vermittelten Dienstleistungen verantwortlich
- **Webshop-Abrechnung sowie Auszahlung an LT:** ZIB ist für die Abrechnung der über den Webshop gebuchten Leistungen sowie für die Auszahlung der vereinbarten Entgelte an die LT verantwortlich. Die ZIB ist gemäss Punkt 3.4. jedoch nicht verpflichtet, Entgelte an die LT aus Umsätzen im B2B-Shop auszuzahlen, solange die entsprechenden Beträge noch nicht vom Reseller an die ZIB bezahlt wurden.
- **EU-Pauschalreisegesetz:** ZIB ist verantwortlich, die Anforderungen des EU-Pauschalreisegesetzes zu erfüllen
- **Betrieb des Online-Shops:** ZIB ist für den ordnungsgemäßen Betrieb des Online-Shops verantwortlich.
- **Online-User-Support:** ZIB ist für den Aufbau sowie die Koordination des Online-User-Supports verantwortlich.

### 4.2 Verpflichtungen des LT

- **Pflicht zur Angabe von korrekten Informationen:** LT ist verpflichtet, korrekte und wahrheitsgemässe Angaben im Zuge der Registrierung seines Unternehmens sowie der Daten betreffend der angebotenen Leistungen zu machen. Das betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich die korrekte Angabe des Namens des Unternehmens sowie die korrekte Angabe der Empfängerkontonummer. Der gegenständlichen Vereinbarung ist zu diesem Zweck ein Formular über ergänzende Angaben des LT beigelegt, welches vom LT auszufüllen und zu unterschreiben ist. Die ZIB schliesst für den Sachverhalt, dass der LT Daten bzw. Informationen nicht korrekt angegeben hat, eine Haftung explizit aus.
- **Pflicht zur Erfüllung der Leistung:** LT ist verpflichtet, die ausgeschriebene Leistung vollumfänglich zu erfüllen. Bei Nichterfüllung der ausgeschriebenen Leistung haftet der LT gegenüber dem Käufer. Ist ein Anwendungsfall im Rahmen des Pauschalreisegesetzes gegeben, hat die ZIB bei Nichterfüllung der ausgeschriebenen Leistung durch den LT gegenüber diesem einen unwiderruflichen Regressanspruch.
- **Aufrechte Bewilligungen:** LT garantiert dafür, dass sie im Besitz sämtlicher notwendigen Bewilligungen (hinsichtlich Gewerberecht, etc.) für die angebotenen Leistungen ist.
- **Preisangaben:** LT ist verpflichtet, ZIB die korrekten Preisangaben für die angebotenen Leistungen zu übermitteln. LT verpflichtet sich, Produkte und Leistungen auf dem MARKTPLATZ keinesfalls teurer anzubieten als über jenen Vertriebskanal, auf dem sie die für den Gast günstigste Option bereitstellt. Darüber hinaus haftet LT für die korrekte Angabe gesetzlicher Steuern und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind, insbesondere für die aktuell geltende Umsatzsteuer.



- **Mehrfachverwendung von Vouchern:** LT haftet für die Mehrfachverwendung von Vouchern.
- **Zugang zu Schnittstellen:** LT gewährt ZIB freien Zugang zu ihrer Schnittstelle und ihren Schnittstellendefinitionen, soweit die Errichtung, Wartung und Weiterentwicklung der Software dies erfordert.
- **Nutzung von Lichtbildern und Texten:** Der LT überträgt ZIB die Bildrechte und das Recht zur Nutzung von Texten betreffend der von ihm zur Verfügung gestellten Bilder und Texte für die unmittelbare kommerzielle und redaktionelle Nutzung inkl. der Weitergabe an Dritte, insbesondere an den für den LT zuständige TVB zum Zwecke der Erfüllung seines Aufgabenbereiches als TVB (z. B. Werbung, Berichterstattung, Pressearbeit, etc.), und zum Zweck der Berichterstattung.

### 4.3 Weitere Haftungsausschlüsse, Schadloshaltung

Die ZIB haftet darüber hinaus nicht dafür, dass dem Gast die online buchbaren Angebote von LT ohne zeitliche Unterbrechung zur Verfügung stehen sowie für eine missbräuchliche Verwendung bzw. Buchung des Angebotes durch den Gast.

LT hält die ZIB im Falle des Anwendungsfalles des EU-Pauschalreisegesetzes für sein Fehlverhalten schad- und klaglos. Eine entsprechende Haftung der ZIB in einem solchen Anwendungsfall wird explizit ausgeschlossen.

## 5 Systeme der Vertragspartner

### 5.1 Funktionsfähigkeit der Systeme

Die Vertragspartner sorgen nach dem „best effort“ für das reibungslose Funktionieren ihrer Systeme und eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Sicherung dieser.

### 5.2 Einsicht in Log Files

Sofern dies Abrechnungen sowie Systemwiederherstellungen erfordern, gewähren sich die Vertragsparteien Einsicht in die Log Files.

### 5.3 Verzicht auf gegenseitige Verrechnung

Die Vertragspartner verzichten auf gegenseitige Verrechnung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Administration im Zuge der Kooperation und der Koppelung ihrer Systeme anfallen.



## 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ZIB gegenüber den Endkunden, die auf dem MARKTPLATZ hinterlegt sind, sind sämtliche Leistungsträger, die ihre Leistungen im Online-Shop anbieten, enthalten. Zusätzlich sind die aktuellen AGB der Leistungsträger verlinkt. Die Leistungsträger sind verpflichtet, die ZIB im Falle von Änderungen ihrer AGB zu informieren oder die geänderten AGB zu übermitteln. Sollten die aktuellen AGB des LT nicht an die ZIB übermittelt worden sein bzw. existieren keine schriftlichen AGB des LT, hat der LT dem Kunden auf Anfrage seine LT – wenn notwendig auch mündlich – zu übermitteln.

## 7 Datenschutz

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die jeweils aktuell geltenden Vorschriften im Hinblick auf den Schutz personenbezogener Daten, vor allem aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einzuhalten. Die Vertragsparteien behalten sich vor, noch entsprechende Vereinbarungen zum Schutz von personenbezogenen Daten gem. DSGVO abzuschließen, um ihre Rollen, Pflichten etc. im Bereich des Datenschutzes eindeutig festzuhalten.

## 8 Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschriften beider Vertragsparteien in Kraft. Die Laufzeit beträgt ein Jahr und geht dann in einen Vertrag mit unbestimmter Laufzeit über. Nach einem Jahr hat jeder Vertragspartner das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich zu kündigen. Eine Kündigung der Vereinbarung aus wichtigem Grund (z. B. Insolvenz eines Vertragspartners) ist ohne Frist durch schriftliche Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner möglich.

## 9 Schlussbestimmungen

### 9.1 Schriftformerfordernis/Änderungen

Änderungen und/oder Ergänzungen, eine Aufhebung oder Kündigung dieses Vertrages, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen der Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

### 9.2 Änderungen von Firmenwortlaut oder Anschrift

Die Vertragspartner verpflichten sich, allfällige Änderungen des Firmenwortlautes sowie der Anschrift unverzüglich den anderen Vertragspartnern schriftlich bekannt zu geben.

Die Zustellung von Schriftstücken kann rechtswirksam an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Adresse erfolgen.

### 9.3 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt und es tritt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine



wirksame, welche die Vertragspartner bei Kenntnis des Mangels im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart hätten, um einen vergleichbaren wirtschaftlichen Erfolg zu erlangen.

Dies gilt auch für die Auslegung von Vertragslücken.

## 9.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragspartner die ausschließliche Zuständigkeit des Gerichtes am Sitz der beklagten Partei.

# 10 Unterschriften

**Für Leistungsträger (LT):**

**Für Zillertal Booking GmbH:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion

Michael Saringer, Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung, LT

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung, ZIB



## 11 Beiblatt – Ergänzende Angaben zum LT-Vertrag

### ANGABEN ZUR FIRMA

Exakter Firmenwortlaut: \_\_\_\_\_

UID-Nummer: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

### ANGABEN ZUM RECHNUNGSEMPFÄNGER

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

### BANKDATEN

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich, dass die von mir angegebenen Daten ihrer Richtigkeit entsprechen und ich der Verarbeitung dieser durch die Zillertal Booking GmbH zustimme:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Funktion

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung, Leistungsträger